

Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44

33330 Gütersloh

☎: 05241/21175-75

e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de

Beratungszeiten siehe Aushänge und
nach Vereinbarung



Gemeinschaftsgräberfeld für Waldbestattungen
auf dem Johannesfriedhof (Feld 13)

Themengrab "Waldgrab"

für 2 Urnen****

der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit 25 Jahre

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe eines Grabes Ca. 1,25 m x 2,50 m

Belegung je Grab 2 Urnenbeisetzung
****oder 1 Erdbestattung u. 1 Urnenbeisetzung (wo möglich!)

Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte 2.193,00 Euro

Verlängerungsgebühr (bei Zubelegung, wenn Gesamtnutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird) 82,00 € pro Stelle pro Jahr (für Nacherwerb bei 2. Belegung oder als Grundgebühr für Vorerwerb pro Jahr)

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren*** keine

Unterhaltung - Konventionelle Bepflanzung entfällt.
- Initialpflanzung durch die Friedhofsverwaltung
- Behebung von Einsinkschäden, Baumkontrollen erfolgen durch die Friedhofsverwaltung

Grabdenkmal) - ist formal über Fachfirma nach Grabmalsatzung (eingeschränkte Gestaltung) zu beantragen
- wird nach Ablauf der letzten Totenruhe gegen Gebührenvorauszahlung entfernt

Gestaltung des Denkmals Laut der Friedhofssatzungen, gültig auf allen Friedhöfen der Ev. Kirchengemeinde

Besonderheit - Eigene Pflege und Gestaltung nicht möglich,
- Namenszeichen lt. Grabmalsatzung,
- Vorerwerb für mind. 5 Jahre möglich

Stand: September 2025

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.